



BiK^F | Biodiversität und Klima
Forschungszentrum

Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses: Forschungsaufenthalte und Austausch

Ein wichtiges Ziel des Forschungszentrums „Biodiversität und Klima“ ist es, den wissenschaftlichen Nachwuchs zu fördern. Dies soll unter anderem durch eine Intensivierung des wissenschaftlichen Austausches zwischen Arbeitsgruppen im In- und Ausland geschehen. Zu erwartende Vorteile sind z.B. optimiertes Methodentraining, zeitnahe Datenerhebung in Forschungssammlungen, Intensivierung von Kooperationen und insgesamt eine bessere internationale Vernetzung des Nachwuchses. Zu diesem Zweck stellt BiK-F Fördermittel für Kurzaufenthalte von 1 bis max. 3 Monaten Länge zur Verfügung für

- i) den Forschungsaufenthalt von BiK-NachwuchswissenschaftlerInnen in anderen Arbeitsgruppen/Laboren im In- und Ausland (**BiK-Net: Outgoing**)
sowie für
- ii) NachwuchswissenschaftlerInnen aus anderen Arbeitsgruppen im In- und Ausland für Forschungsaufenthalte in BiK-F Arbeitsgruppen/Laboren (**BiK-Net: Incoming**).

Die Mittel sind ausdrücklich nicht vorgesehen für Überbrückungsfinanzierungen.
Der Umfang der möglichen Förderung und die Modalitäten des Antrags sind wie folgt:

i) BiK-Net: Outgoing

Zielgruppe: NachwuchswissenschaftlerInnen des Forschungszentrums BiK-F

Förderdauer: Mindestens 1 bis maximal 3 Monate

Förderumfang: Maximal 2.000 € für den ersten Monat und zusätzlich maximal je 1.500 € für den zweiten und dritten Monat. Die Mittel sollen für Reise- und Lebenshaltungskosten sowie fachbezogene weitere Ausgaben (z.B. Benchfee) verwendet werden. Die Förderung kann die durch Belege dokumentierten Reisekosten und die durch das Hessische Reisekostengesetz vorgeschriebenen Tages- und Übernachtungssätze nicht übersteigen.

Antragstellung: Gemeinsam durch den/die BiK-F NachwuchswissenschaftlerIn und den/die ProjektleiterIn an das BiK-Leitungsgremium. Der Antrag sollte 2 Seiten nicht überschreiten, die fachliche Notwendigkeit des Gastaufenthaltes und erwarteten Nutzen kurz schildern sowie eine Kostenkalkulation enthalten. Es ist außerdem ein aktuelles Einladungsschreiben des Zuständigen der gastgebenden Institution beizulegen. Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor Reiseantritt gestellt werden. Die Antragsteller verpflichten sich zu einem kurzen Bericht (s.u.) und der ordnungsgemäßen Abrechnung der Fördermittel.

Bericht: Spätestens ein Monat nach Ende des Aufenthaltes ist ein maximal zweiseitiger Kurzbericht (Zeitraum, Ergebnisse) und eine Reisekostenabrechnung zu erstellen. Es werden nur maximal die beantragten und genehmigten Kosten erstattet.

ii) BiK-Net: Incoming

Zielgruppe: NachwuchswissenschaftlerInnen aus dem In- und Ausland mit inhaltlichem Bezug zum Forschungszentrums BiK-F und seinen Projekten (keine Mitglieder/Beschäftigte von BiK-F!)

Förderdauer: Mindestens 1 bis maximal 3 Monate

Förderumfang: Maximal 2.500 € für den ersten Monat und zusätzlich maximal je 1.500 € für den zweiten und dritten Monat. Die Mittel sollen für Reise- und Lebenshaltungskosten sowie fachbezogene weitere Ausgaben (z.B. Verbrauchsmittel) verwendet werden. Die Förderung kann die durch Belege dokumentierten Reisekosten und 1.200 € für Unterkunft und Lebenshaltung pro Monat nicht übersteigen.

Antragstellung: Gemeinsam durch den/die NachwuchswissenschaftlerIn und eine/n ProjektleiterIn von BiK-F, die/der auch den/die GastwissenschaftlerIn betreut und Ansprechpartner ist, an das BiK-Leitungsgremium. Der Antrag sollte zwei Seiten nicht überschreiten, die fachliche Notwendigkeit des Gastaufenthaltes und erwarteten Nutzen kurz schildern sowie eine Kostenkalkulation enthalten. Der Antrag muss mindestens zwei Monate vor Beginn des Gastaufenthaltes gestellt werden. Die Antragsteller verpflichten sich zu einem kurzen Bericht (s.u.) und der ordnungsgemäßen Abrechnung der Fördermittel.

Bericht: Spätestens ein Monat nach Ende des Aufenthaltes ist ein max. zweiseitiger Bericht (Zeitraum, Ergebnisse) und eine Reisekostenabrechnung zu erstellen. Es werden nur maximal die beantragten und genehmigten Kosten erstattet.